



Aufgabe

Die Aufgabe des vBB besteht in der Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes (BKonz), das sowohl aus Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, des organisatorischen betrieblichen Brandschutzes als auch ersten Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes besteht. Alle Vorgänge sind zu dokumentieren

Qualifikation

Der vBB sollte eine mehrjährige praktische Berufserfahrung im vorbeugenden und/oder abwehrenden Brandschutz besitzen. Weiterhin sollte er eine handwerklich-technische Ausbildung in einem klassischen Baugewerk vorweisen können.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben sind außerdem regelmäßige Weiterbildung (Brandschutz-Seminare, Messebesuche, Firmenschulungen) und Grundlehrgänge zum Brandschutz-Beauftragten (z.B. VdS, Berufsgenossenschaften, TÜV Akademie GmbH) erforderlich.

Stellung im Betrieb

Da der vBB die direkte Verantwortung des Betreibers/Unternehmers zum Schutz seiner Mitarbeiter und Besucher des Betriebes übertragen bekommt, muß er direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung haben; weiterhin muß er zu allen Fragen, die den Brandschutz berühren oder berühren könnten, gehört werden.

Es muß organisatorisch sichergestellt sein, dass bei Verstößen gegen die Regelungen der Brandschutz-Ordnung (BSO) die verantwortlichen Personen mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen haben.

Bestellung

Die Bestellung des vBB durch die Geschäftsführung muß schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Mit der Bestellung sollte die Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern und Besuchern klargestellt sein.

Alle Änderungen in dem Verantwortungsbereich des vBB müssen schriftlich niedergelegt und von Geschäftsführung und vBB zur Kenntnis genommen werden.

Zeit, Mittel und Weiterbildung müssen in dem erforderlichen Umfang gewährt werden.